



Kundenbrief

Energiemanagement bleibt spannend



Man kann dem EEG nicht vorwerfen das es schlecht wäre - es ist einfach zu gut.

Die Idee die Nutzung regenerativer Energiequellen durch einen Aufschlag auf den Strompreis zu subventionieren, hat hervorragend funktioniert. Rund 25 % unseres Energiebedarfs wird inzwischen aus erneuerbaren Quellen gedeckt.

Mit dem Ergebnis, dass die Kurse an der Strombörse

regelmäßig auf Tiefststände sinken. Aber statt davon zu profitieren, werden die Preise für Unternehmen und Verbraucher dadurch noch höher.

Paradox aber wahr: Weil der Preis für Strom aus regenerativen Energiequellen fest steht und garantiert wird bedeutet ein niedriger Preis an der Strombörse (also am Markt) einen größeren Abstand zu dem Festpreis, den die Stromerzeu-

ger bekommen. Die Differenz wird aus der EEG-Umlage bezahlt - der Strompreis für den Stromverbraucher steigt.

Das EEG funktionierte gut, solange der Anteil der Windenergie eher klein war. Mit einem Anteil von 25% erneuerbarer Energien und weiter steigenden Anteilen kann dies Modell aber nicht mehr funktionieren. Ob das neue EEG mit einer Deckelung der Sub-

Wer war das?

Kennen Sie die *Spitzenausgleich Effizienzsystemverordnung, SpaEfV*. Genauer: Die „Verordnung über Systeme zur Verbesserung der Energieeffizienz im Zusammenhang mit der Entlastung von der Energie- und der Stromsteuer in Sonderfällen“.

Sollten Sie: Geregelt wird unter welchen Voraussetzungen Unternehmen zukünftig

noch den Spitzenausgleich für die Energiesteuer bekommen. (siehe auch Seite 3)

Natürlich wäre das kein deutsches Steuergesetz, wenn es nicht -wie der Name verspricht - höchst kompliziert ungefähr sechs verschiedene Wege aufzeigen würde, wie Unternehmen

nachweisen können, dass sie an einem Energiemanagementsystem arbeiten - wobei bei genauer Betrachtung alle Wege letztlich das gleiche bedeuten.

Ein Produkt von drei Bundesministerien (noch der alten Regierung).

Ob unser neuer Energieminister das besser kann?

In dieser Ausgabe:

KUNDENPROFIL PRIMA MENÜ	2
KUNDENPROFIL ELBUR	2
WBT FÜR SIEMENS	2
AWSV NEUE ANLAGEN- VERORDNUNG	3
SPITZENAUSGLEICH 2014	3
NEUES KHG BÜRO	4
ZERTIFIZIERT	4
IMPRESSUM	



Kundenbrief – Nachtrag

...Energiemanagement bleibt spannend

Leider wurde der letzte Satz in dem Artikel auf Seite 1 vom Zeilenumbruchteufel geschluckt, deshalb hier der Schluss:

Ob das neue EEG mit einer Deckelung der Subventionen hier besser funktioniert, bleibt abzuwarten.

EEG aktuell: Kabinett beschließt Gesetzentwurf zur Besonderen Ausgleichsregelung



© Fotolia.com/industrieblick /BMW

Kurz nach Druck des Kundenbriefs hat das Kabinett am 7. Mai die neuen Regelungen zum EEG Ausgleich beschlossen. Wir übernehmen deshalb auf dieser Extraseite die Pressemitteilung des BMWi.

Das Bundeskabinett hat in seiner heutigen Sitzung den vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Besonderen Ausgleichsregelung (PDF: 741 KB) des EEG beschlossen.

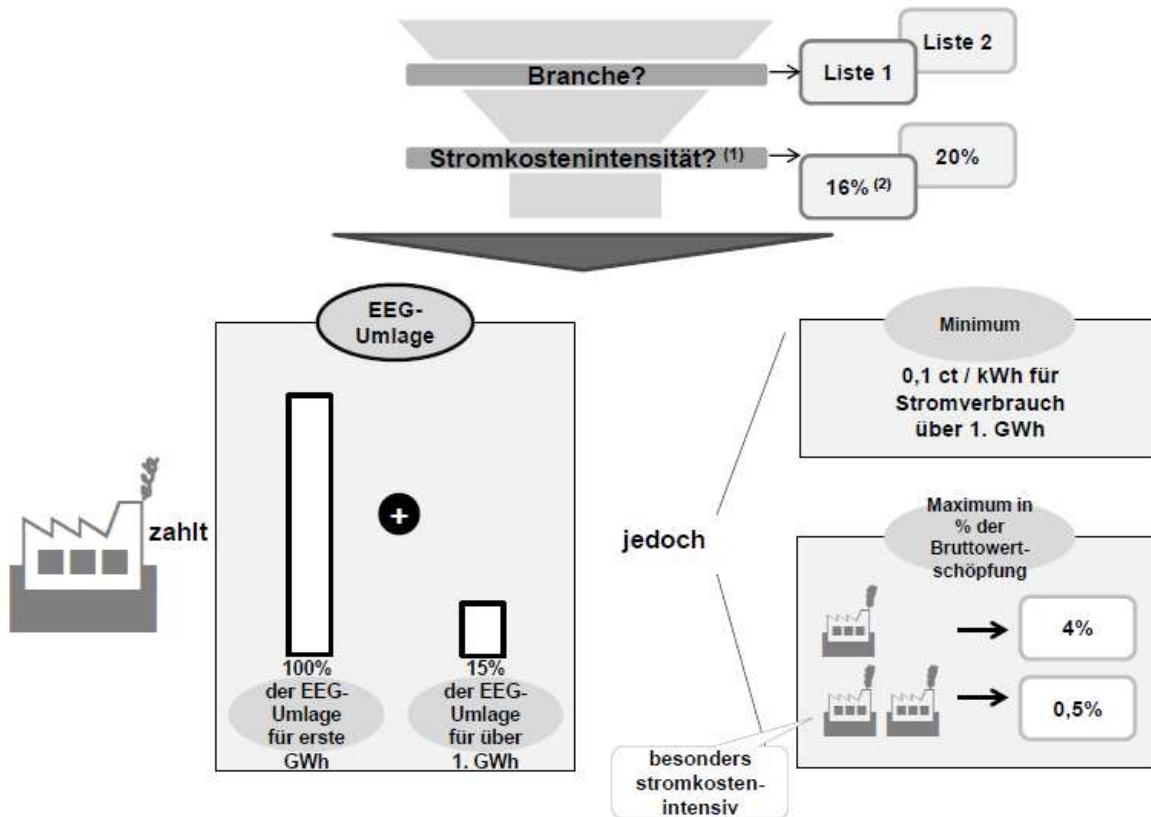
Bundesminister Gabriel:

"Die Neuregelung der Besonderen Ausgleichsregelung erhält die Wettbewerbsfähigkeit unserer stromintensiven Industrie in Deutschland, die in einem harten, internationalen Wettbewerb steht. Gleichzeitig steht die Neuregelung in Einklang mit EU-Recht und sorgt somit für Investitionssicherheit. In der Summe führt die Energiewende nicht zu einer Mehrbelastung der deutschen stromintensiven Industrie."

Antragsberechtigt sind Unternehmen aus den Branchen, die in den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien

der EU-Kommission als stromkosten- und handelsintensiv eingestuft werden. Außerdem muss der Anteil der Stromkosten an ihrer Bruttowertschöpfung einen Mindestanteil aufweisen. **Die Eintrittsschwelle in die Besondere Ausgleichsregelung wird gegenüber dem EEG 2012 moderat angehoben.** Diese Anhebung zeichnet insbesondere den Anstieg der EEG-Umlage der beiden vergangenen Jahre und damit den Anstieg der Stromkostenintensität bei den privilegierten Unternehmen nach.

Die privilegierten Unterneh-



Härtefall: Begrenzung auf 20% für Unternehmen, die aus der Besonderen Ausgleichsregel herausfallen
Übergang: bis 2019 maximal doppelt so viel zu zahlende Umlage von Jahr zu Jahr

(1) Stromkostenintensität definiert als Verhältnis Stromkosten zur Bruttowertschöpfung; hierzu Übergangsbestimmungen
 (2) SKI steigt auf 17% ab 2016

men zahlen grundsätzlich 15 Prozent der EEG-Umlage. Um die Unternehmen nicht zu stark zu belasten, wird ihre Zahlungssumme aber insgesamt auf 4 Prozent bzw. 0,5 Prozent der Bruttowertschöpfung des Unternehmens begrenzt.

Für die erste Gigawattstunde muss die EEG-Umlage voll gezahlt werden und für alle weiteren Kilowattstunden mindestens 0,1 Cent. Diese Mindest-Umlage soll den Grundbeitrag der privilegierten Unternehmen für das EEG-Konto sicherstellen.

Um Verwerfungen bei Unternehmen, die von der Neuregelung stärker als bisher belastet werden, zu vermeiden erfolgt eine

schrittweise Einführung. Bis zum Jahr 2019 darf sich die EEG-Umlage, die ein Unternehmen zahlen muss, von Jahr zu Jahr höchstens verdoppeln.

Die Systemumstellung wird durch weitere Übergangsregelungen für alle Unternehmen erleichtert. So wird insbesondere **die Antragsfrist in diesem Jahr auf den 30. September 2014 verlängert**. Unternehmen, die im Jahr 2014 in der Besonderen Ausgleichsregel privilegiert sind, künftig aber nicht mehr antragsberechtigt sein werden, zahlen ab dem Jahr 2015 für die erste Gigawattstunde die volle EEG-Umlage und im Übrigen 20 Prozent der

Umlage. Diese Regelung soll Härtefälle im Zuge der Systemumstellung vermeiden und wird nicht befristet.

Quelle: Text und Grafik Bundesministerium für Wirtschaft. Hervorhebungen Redaktion

Nachsatz: Mit der Neuregelung gilt nun auch **für alle Unternehmen, die den EEG Ausgleich beantragen, die Pflicht zum Nachweis eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 oder EMAS**. Bisher war dies nur für Unternehmen ab 10 GWh/a verbindlich.

Der Entwurf kann ab sofort auch auf unserer web-Seite als pdf heruntergeladen werden.
www.khg-consult.de



Energieeffiziente Fertigenüs



Fertigenüs
Produktion:
Bis zu 100.000
Menüs täglich.



Wer kocht, braucht Energie, wer viel kocht, braucht viel Energie und wer das Gekochte dann noch einfrieren will, der braucht sehr viel Energie.

Kein Wunder, dass bei der Prima Menü GmbH mit einer

Kapazität von 100.000 Menüs täglich das Thema Energie ein wichtiger Produktionsfaktor ist. Schon seit der Firmengründung 1995 steht die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz immer mit im Focus der Unternehmensleitung.

Wenn ein Unternehmen sich dann auch noch dem Thema Nachhaltigkeit verpflichtet sieht, dann wird nicht nur Strom aus erneuerbaren

Energiequellen eingesetzt, sondern soweit möglich im eigenen Blockheizkraftwerk selbst produziert.

Dass sich dieser Nachhaltigkeitsgedanke auch in der Qualität der Produkte widerspiegelt, versteht sich von selbst.

khg-consult entwickelte bei Prima Menü das Energiemanagementsystem nach ISO 50001.

Qualitätsprodukte im Gesundheitswesen



Showroom der Elbur-Vertriebs GmbH.



Krankenbetten und Möbel vertreibt die Elbur GmbH in Deutschland und Europa. Die hohen qualitativen Anforderungen an diese Produkte verlangen stabile und abgesicherte Prozesse über den

gesamten Arbeitsbereich. Die Produkte werden in enger Zusammenarbeit mit einem Schwester-Unternehmen produziert. Die Freigabe für den Gesundheitssektor steuert die Elbur GmbH in Minden ebenso, wie die Erstellung der Handbücher zu den Produkten. Nicht zuletzt spielt die eindeutige Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit im Ge-

sundheitssektor eine besondere Rolle.

khg hat die Elbur GmbH beim Aufbau des Qualitätsmanagements nach ISO 9001 beraten.

Kontakt: Elbur Vertriebs GmbH
Askanierweg 12a, 32429 Minden
T: 05733 180222
www.elbur-vertrieb.de

Trainieren im Web

Energiemanagement nach ISO 50001



khg consult hat für die SIEMENS Schweiz AG ein Webbasiertes Einführungstraining zur ISO 50001 entwickelt.

Siemens ergänzt damit sein sehr umfangreiches Web-basiertes Weiterbildungsangebot um dieses aktuelle Thema.

Web-Trainingsmodul
Energiemanagement

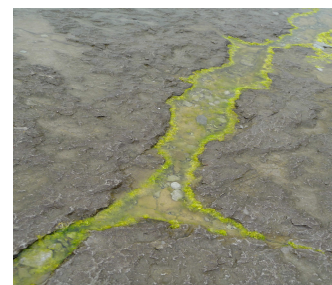


Entwurf der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Ende Februar passierte der aktuelle AwSV-Entwurf das Bundeskabinett. Als nächstes muss jetzt aber noch der Bundesrat zustimmen. Durch die AwSV werden die bisherigen landesrechtlichen VAWS bundesweit einheitlich zusammengefasst.

Für NRW ist vor allem interessant, dass die früheren Gefährdungsstufen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wieder eingeführt werden. Auch werden die Wassergefährdungsklassen zum Teil neu geregelt. Der khg Kunden-

brief wird nach der endgültigen Verabschiedung der Verordnung die neuen Regelungen im Detail vorstellen. Der Verordnungsentwurf kann auf unserer Webseite unter www.khg-consult.de/download heruntergeladen werden.



Wassergefährdungen müssen durch Vorsorge ausgeschlossen werden.

Spitzenausgleich nach SpaEfV: Was ist 2014 neu?



Was ändert sich 2014 für Unternehmen, die bereits 2013 testiert waren und den Spitzenausgleich erfolgreich erhalten haben?

Für die große Mehrheit der Unternehmen ist der Weg über die schrittweise Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 der einfachste Weg (Die Alternativen eines Energie Audits nach ISO 16247, das jetzt 60% des Energieverbrauchs erfasst bzw. eine EMAS Validierung gelten

natürlich weiter). Nach unserer Auffassung und bei genauerer Betrachtung ist es letztlich schon nach kurzer Zeit einfacher, eine Routine nach ISO 50001 aufzubauen als den Weg über ein jährliches Energie - Audit zu gehen. Die Systeme, die wir in den letzten zwei Jahren erfolgreich aufgebaut haben, bestätigen dies. Neu ist ab 2014, dass nun auch die ISO 50001 Forderung 4.4.3 (Energetische Bewertung) nun auch im Pkt. „b“ erfüllt sein muss. Im Klartext: Die Energieverbräuche müssen aufgeschlüsselt und so die „wesentlichen Bereiche“ ermittelt werden.

Weiterhin ist ab 2014 in

jedem Fall ein Vor-Ort-Audit der Testierungsstelle erforderlich.

Achtung Fristen: Das Vor-Ort-Audit der testierenden Stelle muss noch in 2014 vollständig abgeschlossen sein. Vereinbaren Sie also rechtzeitig Audit-Termine. Natürlich unterstützen wir Sie gerne beim Aufbau eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001. Für Unternehmen, die bereits mit einem Managementsystem arbeiten, haben wir hierzu einige besonders effiziente Werkzeuge entwickelt, die wir gerne erläutern.

Ihr Ansprechpartner:
M.Haemisch
T.: 0521/52133-34

**SPITZENAUSGLIECH
2014:
FRISTEN BEACHTEN
UND JETZT HANDELN**



Neues khg Büro



Seit dem Sommer 2013 befindet sich hier in der Sudbrackstraße 17 (gegenüber dem Westfalen Blatt) das neue khg Büro. Übrigens: Nicht nur das Büro ist neu - auch die Kaffeemaschine: Besucher sind immer herzlich willkommen.

Zertifiziert !

Einige khg-Kunden wurden in den vergangenen Monaten erfolgreich zertifiziert:

- ContiTech Conveyor Belt Northeim: ISO 50001
- Jürgens Gießerei: ISO 50001
- AWP Energiedienstleister: ISO 50001
- RUF Lebensmittelwerke: ISO 50001
- Häfner & Krullmann: ISO 50001
- Prima Menü: ISO 50001
- Elbur Vertriebs GmbH: ISO 9001
- EiMa Maschinenvertriebs- und Service GmbH: ISO 9001

Impressum:

khg-consult
M. Haemisch
Unternehmensberatung
Sudbrackstr. 17
Tel.: 0521/52133-34
Fax: 0521/52133-36
haemisch@khg-consult.de
www.khg-consult.de

Papier: 100% Recycling,
klimaneutral, fsc zertifiziert